



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 1/8

Aceton

(bekannt als „ACE 099“)

1. Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Aceton (Artikelnummer: SK 13270)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs und Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Organisches Lösungsmittel, Reinigungsverdünnung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung:

Safety-Kleen Deutschland GmbH

Meisterweg 16

D-32427 Minden

Tel.: 0571/38661-0

Fax: 0571/38661-204

Internet: <http://www.safetykleen.eu/de>

E-Mail: ehs.skd@safetykleen.eu

Auskunft gebender Bereich: EHS-Abteilung

Notfallauskunft: Tel.: 0571/38661-0 (Mo – Fr, 8.00 – 15.00 Uhr); 06131/19240 (außerhalb der Zeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeit; Kategorie 2 (Flam. Liq. 2); H225

Schwere Augenschädigung/-Reizung; Kategorie 2 (Eye Irrit. 2); H319

Spezifische Zielorgan- Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierende Wirkung, Schläfrigkeit); Kategorie 3 (STOT SE 3); H336

Wichtigste schädliche physikalisch-chemische Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Produkt ist brennbar und kann durch potentielle Zündquellen entzündet werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008/EG

Gefahrenpiktogramme: GHS02 Flamme, GHS07 Ausrufezeichen



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen und anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P243 Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P303 + P361 + P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Aceton

(bekannt als „ACE 099“)

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P370 + P378 Bei Brand: Schaum zum Löschen verwenden – kein Wasser verwenden
 P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.
 P403 +P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: Aceton

2.3 Sonstige Gefahren


Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Aceton

Stoffname	Identifikator	Gew.-%	Einstufung gem. 1272/2008/EG	Piktogramme
Aceton	CAS-Nr.67-64-1 EG-Nr. 200-662-2 REACH-Reg.-Nr. 01-2119471330-49-xxxx 01-2119498062-37-xxxx	≥90	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort Arzt rufen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.

nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren, wenn Reizung anhält.

nach Augenkontakt: Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Weiter ausspülen.

nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, wenn Betroffener bei Bewusstsein ist. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Narkotisierende Wirkungen, Kopfschmerz, Benommenheit, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit

Hinweise für den Arzt: Lang anhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Verursacht Depression des Zentralnervensystems.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 3/8

Aceton

(bekannt als „ACE 099“)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Bei unzureichender Belüftung Bildung explosionsfähiger Dampf-/Luftgemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Mit dem Vorhandensein einer explosionsfähigen Atmosphäre ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind (z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte). Entzündung über größere Entfernung möglich. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Temperaturklasse T 1 (DIN 57165)

Explosionsgruppe: II A (DIN 57165)

Brandklasse: B

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Personen in Sicherheit bringen. Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Nackte Flammen auslöschten. Zündquellen entfernen. Nicht rauchen. Funken vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern. Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Verunreinigtes Washwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Abdecken der Kanalisation. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zusätzliche Hinweise: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13. Es besteht Explosionsgefahr.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie Aerosol- und Staubbildung: Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Achtung: Mit dem Vorhandensein von explosionsfähiger Atmosphäre ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

Aceton
(bekannt als „ACE 099“)

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Nach Gebrauch Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Speisen und Getränke nicht zusammen mit dem Produkt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Die Bestimmungen der GefStoffV und der TRGS 510 sind zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leicht entzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Raumlüftung bzw. Absaugung. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte AGW):

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifikator	SMW (ppm)	SMW (mg/m ³)	KZW (ppm)	KZW (mg/m ³)	Quelle
DE	Aceton	67-64-1	AGW	500	1.200	1.000	2.400	TRGS 900
EU	Aceton	67-64-1	IOELV	500	1.210			2000/39/EG

Hinweise: KZW (=Kurzzeitwert, auf eine dauer von 15 Minuten bezogen); SMW (=Schichtmittelwert, auf einen bezugszeitraum von 8 Stunden bezogen)

Biologische Grenzwerte

Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Quelle
DE	Aceton	Aceton		BLV	80 mg/l	TRGS 903

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte

Relevante DNEL von Bestandteilen des Gemischs

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Schutzziel, Expositionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
Aceton	67-64-1	DNEL	186 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch-systemische Wirkungen
Aceton	67-64-1	DNEL	1.210 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch-systemische Wirkungen

Aceton

(bekannt als „ACE 099“)

Relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Schwellenwert	Organismus	Umweltkompartiment	Expositions-dauer
Aceton	67-64-1	PNEC	10,6 mg/l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	1,06 mg/l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	100 mg/l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	30,4 mg/kg	benthonische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	3,04 mg/kg	pelagische Organismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	29,5 mg/kg	terrestrische Organismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Aceton	67-64-1	PNEC	21 mg/l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Freisetzung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Generelle Lüftung. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz: Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät nutzen. Empfohlener Filter: Filter AX

Handschutz: Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gem. EN 374. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Butylkautschuk, empfohlene Materialstärke $\geq 0,5$ mm, Durchbruchzeit ≥ 240 Minuten

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die hier angegebene Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller. Bei ersten Zeichen von Abnutzungserscheinungen sollten die Schutzhandschuhe ersetzt werden.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Butylkautschuk

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Handschuhe aus dickem Stoff, Leder, Naturkautschuk, Chloroprenkautschuk, Nitrilkautschuk, Fluorkautschuk (Viton) und PVC.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, undurchlässige Schutzkleidung tragen.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 6/8

Aceton

(bekannt als „ACE 099“)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssigkeit
Farbe:	Klar, farblos
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	- 94,8 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	56,05 °C
Flammpunkt:	-17°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	465 °C
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen, untere:	3 Vol %
 obere:	13,0 Vol %
Dampfdruck (bei 20°C):	240 hPa
Dichte (bei 20°C):	0,790 g/cm ³
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	In jedem Verhältnis mischbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Informationen verfügbar
Lösemittelgehalt:	100 %

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität: Siehe 10.4

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Hinweise, wie Brände oder Explosionen vermieden werden können: Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und daher zu vermeiden sind: Starke Erschütterungen

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Das Produkt ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Aceton

(bekannt als „ACE 099“)

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Ist weder als keimzellenmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Expositio) einzustufen.

Aspirationsgefahr: Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Akute aquatische Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Aceton	67-64-1	LC50	8.120 mg/l	Fisch	96 Stunden
Aceton	67-64-1	EC50	11.850 mg/l	Mikroorganismen	48 Stunden

Chronische aquatische Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions-dauer
Aceton	67-64-1	EC50	61,15 g/l	Mikroorganismen	30 min
Aceton	67-64-1	LC50	6.100 mg/l	Fisch	24 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurrate	Zeit
Aceton	67-64-1	Kohlendioxidbildung	90,9 %	28 d
Aceton	67-64-1	Sauerstoffverbrauch	56 %	5 d

12.3 Bioakkumulationspotential:

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Aceton	67-64-1	3	-0,24	

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- **PBT:** Nicht anwendbar

- **vPvB:** Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Sicherheitsdatenblatt (gem. 1907/2006/EG Artikel 31)

Druckdatum 07.05.2019

überarbeitet am 07.05.2019

Seite 8/8

Aceton

(bekannt als „ACE 099“)

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Empfohlen wird eine stoffliche Verwertung als Abfall „andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen“ (AVV 07 07 04).

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Empfohlen wird die Rückgabe an den Hersteller/Vertreiber.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Verpackungsgruppe II

Kemler-Zahl: 33

UN-Nummer: 1090

Gefahrzettel: 3

Bezeichnung des Gutes: Aceton

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 3

UN-Nummer: 1090

Label: 3

Verpackungsgruppe: II

EMS-Nummer: F-E,S-D

Marine pollutant: no

Richtiger technischer Name: acetone

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 3

UN/ID-Nummer: 1090

Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name: acetone

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Leichtentzündlich

TA-Luft: Klasse Anteil in %

≥ 25 % (Massenstrom 0,5 kg/h; Massenkonzentration 50 mg/m³)

WHG: Wassergefährdungsklasse WGK 1 (= schwach wassergefährdend), Listeneinstufung

VOC-Gehalt gem. 2004/42/EG: 790 g/l

VOC-Gehalt gem. 2010/75/EG: 100 %

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510): Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Safety-Kleen Deutschland GmbH, Meisterweg 16, 32427 Minden